

Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung

Gem. § 1 b der CoronaVO vom 9. Mai 2020 in der gültigen Fassung ab 18. Mai 2020 wird für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen, eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, statt und erstreckt sich auf den bisherigen Betreuungsumfang bzw. den Zeitraum des Schulbetriebs, den sie ersetzt und kann gegebenenfalls auch Ferienzeiträume umfassen.

Weitere Informationen zur Notbetreuung erhalten Sie von der Einrichtungsleitung bzw. der Schulleitung.

Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Kinder, deren **Erziehungsberechtigte beide oder der Alleinerziehende**

- einen Beruf ausüben / ausübt, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt, oder
- eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen / wahrnimmt

und dabei unabkömmlich sowie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind / ist. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Trotz der Ausweitung handelt es sich weiterhin um eine **Notbetreuung**. Die Gruppengröße der erweiterten Notbetreuung, beträgt bei Kitas höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße nach der Betriebslaubnis, in Schulen die Hälfte des jeweiligen Klassenteilers. Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes kann die Gruppe auch reduziert werden (**ein vollständiger Ausschluss des Infektionsrisikos kann allerdings nicht gewährleistet werden**). Es kann deshalb im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen.

Sofern die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben folgende Kinder in der erweiterten Notbetreuung Vorrang:

- Kinder, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabkömmlich ist
- Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie
- Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben

Eine Zusage kann insofern auch wieder widerrufen werden.

Seit 25. Mai 2020 bieten die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Oberderdingen entsprechend den jeweiligen räumlichen und personellen Kapazitäten einen eingeschränkten Regelbetrieb an. Kinder, die am eingeschränkten Regelbetrieb teilnehmen, können derzeit nicht in Notbetreuungsgruppen wechseln.

Sollten Sie Bedarf an einer Notbetreuung haben, möchten wir Sie bitten diesen möglichst frühzeitig bei der Gemeinde Oberdingen anzumelden. Bitte verwenden Sie hierzu das beigefügte Formular und senden dieses mit den vollständigen Unterlagen an gemeindeverwaltung@oberderdingen.net / **Telefonische Nachfragen unter Tel. 07045/43-214**

Die Anmeldungen werden dann an die entsprechende Einrichtung weitergeleitet. Rückmeldungen erfolgen üblicherweise per E-Mail.

Dies ist der derzeitige Stand (25.05.2020). Eine aktuelle Fassung des Anmeldeformulars finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberderdingen. www.oberderdingen.de. Bitte verfolgen Sie die täglichen Entwicklungen.

Mit der folgenden Erklärung ist kein Anspruch auf Notbetreuung verbunden.**1. Mein/Unser Kind ist in ...**

- der Grundschule
(betroffene Einrichtung: _____ in _____)
- einer der Klassenstufen 5 bis 7 von weiterführenden Schulen
(betroffene Einrichtung: _____ in _____)
- einer Kindertageseinrichtung
(betroffene Einrichtung: _____ in _____)
- einer Tagespflegestelle
(betroffene Einrichtung: _____ in _____)

Betreuungsbedarf wird ab _____ in folgendem Umfang benötigt:

- Montag von _____ bis _____ Uhr Donnerstag von _____ bis _____ Uhr
- Dienstag von _____ bis _____ Uhr Freitag von _____ bis _____ Uhr
- Mittwoch von _____ bis _____ Uhr

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Geburtstag des Kindes: ____ . ____ . ____

2. Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten (nachstehend vereinfachend „Eltern“ oder Erziehungsberechtigte)

- beide Erziehungsberechtigte → weiter zu 2.1
- Alleinerziehend → weiter zu 2.2

2.1 Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Eltern**Erziehungsberechtigte/r A:**

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit Erziehungsberechtigte/r A:

Arbeitgeber: _____

 Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

Berufsbezeichnung Erziehungsberechtigte*r A: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Alternativ:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

 Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: _____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabhkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Erziehungsberechtigte/r B:

Vor- und Nachname: _____

Tel.: _____

Anschrift: _____

Handy: _____

PLZ Ort: _____

E-Mail: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit Erziehungsberechtigte/r B:

Arbeitgeber: _____

 Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

Berufsbezeichnung Erziehungsberechtigte/r B: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Alternativ:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO

Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: _____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabhkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

2.2 Alleinerziehend¹

Alleinerziehende Person:

Vor- und Nachname: _____

Tel.: _____

Anschrift: _____

Handy: _____

PLZ Ort: _____

E-Mail: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit der alleinerziehenden Person:

Arbeitgeber: _____

Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

Berufsbezeichnung der alleinerziehenden Person: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

¹ Der Begriff „alleinerziehend“ gilt generell unabhängig vom der getroffenen Sorgerechtsvereinbarung. Analog der Regelung des § 21 Abs.3 SGB II sind Alleinerziehende, Personen die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

Alternativ:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO
- Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: ____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

3 Erklärung, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist

Beide Erziehungsberechtigten bzw. die alleinerziehende Person müssen dem Antrag eine schriftliche Erklärung beilegen, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist.

Mit der Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw. der alleinerziehenden Person unter dieser Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung wird erklärt, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes möglich ist, und begründen dies wie folgt:

Sollten die Unterschriften fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Dem Antrag liegen folgende Dokumente bei (bitte ankreuzen):

- Bescheinigung des Arbeitgebers/Eigenbescheinigung Erziehungsberechtigte/r A.
- Bescheinigung des Arbeitgebers/Eigenbescheinigung Erziehungsberechtigte/r B.
- Bescheinigung des Arbeitgebers/Eigenbescheinigung für die alleinerziehende Person.

Hiermit erklären die/der Unterzeichner,

- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und rechtsverbindlich sind.
- ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit diesem Anmeldebogen erhobenen Daten. Die Daten werden zum Zweck der Notbetreuung gespeichert, und nach Ende der Inanspruchnahme gelöscht.

Weiter bestätigen die/der Antragssteller, dass sie sich darüber bewusst sind/ist, dass

- bei Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Ansteckung an beispielsweise dem Coronavirus Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann.
- das betroffene Kind die Notbetreuung nicht besuchen darf, sofern ein Kontakt des Kindes und/oder der Erziehungsberechtigten bzw. aller im Haushalt lebenden Personen zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen besteht oder bestand.
- das betroffene Kind bei Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur die Notbetreuung nicht besuchen darf.

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r A/
alleinerziehende Person*

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r B

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Erziehungsberechtigten zu erfolgen.